GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung

Bearbeiterin
Christa Gruber
Tel.: +43 316 872-2301
christa.gruber@stadt.graz.at

Parteienverkehr
Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr
graz.at/praesidialabteilung

PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung des Bezirksrates im Bezirk XIII. Gösting

Datum:	29.09.2026
Ort:	Bertha-von-Suttner-Raum, Rathaus, 1. Stock, 8010 Graz
Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr	**Ende der Sitzung: 18.21 Uhr**
Anwesende:	
Vorsitzender:	Mag. Helmut Schmalenberg
Mitglieder des Bezirksrates:	siehe die einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildende Anwesenheitsliste (Beilage I)
Protokollführerin:	Christa Gruber

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet als von der Bürgermeisterin dazu nach § 13b Abs 2 Statut ermächtigter Vertreter die konstituierende Sitzung des Bezirksrates des Bezirks XIII. Gösting.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bezirksrat Gösting gemäß § 13a Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 7 Sitze vorgesehen sind. Bei der Bezirksratswahl am 28.06.2026 entfielen auf die Wahlpartei KPÖ 3 Mandate. Da der Wahlvorschlag der KPÖ für Gösting jedoch nur zwei Bewerber:innen umfasste, kann eines dieser Mandate nicht personell besetzt werden. Dem Bezirksrat Gösting gehören daher 6 Mitglieder an. Sämtliche 6 Mitglieder wurden ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen. Von den 6 Mitgliedern des Bezirksrates sind 6 anwesend, die die Anwesenheitsliste unterschrieben haben (Beilage I).

1. Angelobung der Mitglieder des Bezirksrates

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 13b Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 die Funktionsdauer der Bezirksräte mit der Angelobung seiner Mitglieder beginnt und verliest die in § 17 Abs. 3 iVm § 13b Abs. 2 Statut vorgeschriebene Gelöbnisformel:

„Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Auf Einladung des Vorsitzenden leisten die Mitglieder des Bezirksrates einzeln das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Bezirksrates und die Mitglieder des Bezirksrates unterzeichnen auf ihre Aufforderung hin das Angelobungsprotokoll (Beilage II).

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der Ablegung des Gelöbnisses der Bezirksrat konstituiert ist.

2. Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Bezirksrates ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und dass die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Bezirksrates, im gegebenen Fall also mindestens 4 von 6, gegeben ist (§ 13i Abs. 1 6. Satz Statut).

Der Vorsitzende bestellt als Wahlzeug:innen
Brigitta Maria Stockmaier und
Thomas Karl Winkler.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:vorstehers bei der mandatsstärksten im Bezirksrat vertretenen

Wahlpartei liegt. Sind zwei oder mehrere Wahlparteien gleich stark, richtet sich das Vorschlagsrecht nach der Zahl der bei der Bezirksratswahl auf sie entfallenen Wählerstimmen. Vor diesem Hintergrund steht der Wahlpartei **KPÖ** der Wahlvorschlag zu, welche um einen solchen vom Vorsitzenden ersucht wird.

Der schriftlich vorgelegte und von mehr als der Hälfte ihrer Bezirksratsmitglieder unterschriebene Wahlvorschlag der KPÖ lautet auf Lukas Mayer.

Der Vorsitzende gibt den Wahlvorschlag bekannt und weist darauf hin, dass die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers mit Stimmzetteln vorzunehmen ist und dass leere sowie unklar ausgefüllte Stimmzettel und solche, die auf Personen lauten, die nicht einem gültigen und von ihr bekannt gegebenen Wahlvorschlag entsprechen, ungültig sind.

Erster Wahlgang

Beginn des Wahlvorganges: 18.04 Uhr Ende des Wahlvorganges: 18.06 Uhr

Der Vorsitzende lässt Stimmzettel verteilen und fordert die Mitglieder des Bezirksrates auf, diese auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen.

Nachdem alle anwesenden Mitglieder des Bezirksrates ihren Stimmzettel abgegeben haben, zählen die beiden Wahlzeug:innen vor dem Vorsitzenden die abgegebenen Stimmzettel, die gültigen und die ungültigen Stimmen.
Hierauf gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	6
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	5

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach § 13i Abs. 3 Statut zur:zum Bezirksvorsteher:in die:der Kandidat:in gewählt ist, für die:den mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates ihre Stimme abgegeben hat.

Nachdem der Bezirksrat 6 Mitglieder hat und für den vorgeschlagenen Kandidaten 5 Stimmen abgegeben wurden, ist **Lukas Mayer** zum Bezirksvorsteher gewählt.

Nach erfolgter Wahl hat der gewählte Bezirksvorsteher nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem Vorsitzenden als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das Gelöbnis zu leisten. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher:in der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Der gewählte Bezirksvorsteher leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und der Bezirksvorsteher unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage III).

Nach nunmehr erfolgter Angelobung übernimmt der Bezirksvorsteher gemäß § 13b Abs 2 Statut den Vorsitz.

Der Bezirksvorsteher setzt die Sitzung als Vorsitzender fort und teilt mit, dass der Bezirksrat Gösting aus seiner Mitte eine:n Erste:n und eine:n Zweite:n Bezirksvorsteherstellvertreter:in zu wählen hat. Der Vorsitzende verliest die auf die Wahl anzuwendenden Bestimmungen des § 13i Abs 4 bis 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967.

3. Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters
Beginn des Wahlvorganges: 18.08 Uhr Ende des Wahlvorganges: 18.09 Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Bezirksrates ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates gegeben ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters nach § 13i Abs 4 Statut der zweitstärksten im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei zusteht. Wurde die:der Bezirksvorsteher:in jedoch nicht aus der stärksten Wahlpartei gewählt, fällt dieser das Vorschlagsrecht zu. Der Vorsitzende stellt demgemäß fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters bei der Wahlpartei **ÖVP** liegt und ersucht um den Wahlvorschlag.

Der gültige Wahlvorschlag der ÖVP lautet auf **DI Heinz Felde**.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahl, wenn der Bezirksrat nichts anderes beschließt, durch Erheben der Hand erfolgt, und dass Stimmen, die dem Vorschlag nicht entsprechen, ungültig sind.

Weil kein Antrag auf Wahl mit Stimmzetteln gestellt wird, ersucht der Vorsitzende die Mitglieder des Bezirksrates im Falle der Zustimmung zum Wahlvorschlag um ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Kandidaten **DI Heinz Felde** bei der Wahl 6 gültige Stimmen abgegeben wurden und dieser daher zum Ersten Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt ist.

Nach erfolgter Wahl hat der gewählte Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreter nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter, Herrn Mag. Helmut Schmalenberg, das Gelöbnis zu leisten. Der ermächtigte Vertreter verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher:instellvertreter:in der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben,

strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Der gewählte Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreter leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und der Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreter unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage IV).

4. Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters
Beginn des Wahlvorganges: 18.10 Uhr Ende des Wahlvorganges: 18.11 Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates gegeben ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters nach § 13i Abs 4 Statut der drittstärksten im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei zusteht. Dieses Vorschlagsrecht fällt jedoch der zweitstärksten Wahlpartei zu, wenn weder die:der Bezirksvorsteher:in noch die:der Erste Bezirksvorsteherstellvertreter:in über deren Vorschlag gewählt wurde. Haben zwei oder mehr Wahlparteien auf Grund ihrer Mandatszahl den gleichen Anspruch, entscheidet die Zahl der für die Wahlpartei bei der Bezirksratswahl abgegebenen Stimmen. Demgemäß stellt der Vorsitzende fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters bei der Wahlpartei **FPÖ** liegt und ersucht um den Wahlvorschlag.

Der gültige Wahlvorschlag der FPÖ lautet auf **Christian Finster**.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch diese Wahl, wenn der Bezirksrat nichts anderes beschließt, durch Erheben der Hand erfolgt, und dass Stimmen, die dem Vorschlag nicht entsprechen, ungültig sind.

Weil kein Antrag auf Wahl mit Stimmzetteln gestellt wird, ersucht der Vorsitzende die Mitglieder des Bezirksrates im Falle der Zustimmung zum Wahlvorschlag um ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Kandidaten **Christian Finster** bei der Wahl 6 gültige Stimmen abgegeben wurden und dieser daher zum Zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt ist.

Nach erfolgter Wahl hat der gewählte Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreter nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter, Herrn Mag. Helmut Schmalenberg, das Gelöbnis zu leisten. Der ermächtigte Vertreter verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher:instellvertreter:in der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Der gewählte Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreter leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und der Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreter unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage V).

5. Festsetzung der Termine der ordentlichen Sitzungen des Bezirksrates

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ordentliche Sitzungen des Bezirksrates mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden haben. Die Termine setzt der Bezirksrat über Vorschlag des Bezirksvorstehers fest.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ordentliche Sitzungen des Bezirksrates mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden haben. Die Termine setzt der Bezirksrat über Vorschlag des Bezirksvorstehers fest.

Demgemäß schlägt der Vorsitzende als Termin für die ordentliche Sitzung vor:
02.11.2026 um 18.00 Uhr in der SST Bahnhofgürtel 85.

Der Vorsitzende lässt die anwesenden Mitglieder des Bezirksrates über den vorliegenden Vorschlag abstimmen und gibt bekannt, dass der obige Termin einstimmig angenommen wurde.

Weiters schlägt die Vorsitzende als Termin für die Bezirksversammlung vor:
21.12.2026 um 18.00 Uhr

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen und dieser Termin wird einstimmig angenommen.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die Protokollführerin:
.....

Wahlzeugin/Wahlzeuge:
.....

Der von der Bürgermeisterin
ermächtigte Vertreter:
.....

Wahlzeugin/Wahlzeuge:
.....

Der vorsitzende Bezirksvorsteher:
.....

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch Beschluss des Bezirksrates vomgenehmigt.

Die/Der Vorsitzende:

.....

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Anwesende Bezirksratsmitglieder

Graz, 29.09.2026

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates XIII. Gösting am 29.09.2026

GZ: Präs-053148/2026

Die Mitglieder des Bezirksrates XIII. Gösting bestätigen mit ihrer Unterschrift ihre Anwesenheit in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates am 29.09.2026:

Nr.	Name	Wahlpartei	Unterschrift
1	FINSTER Christian	FPÖ	
2	FELDE Heinz Peter, Dipl.-Ing.	ÖVP	
3	MAYER Lukas Christoph	KPÖ	
4	STOCKMAIER Brigitta Maria	ÖVP	
5	TZIVANOPOULOS Konstantinos, Mag.	KPÖ	
6	WINKLER Thomas Karl	GRÜNE	

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Angelobungsprotokoll

Graz, 29.09.2026

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates XIII. Gösting am 29.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Die Mitglieder des Bezirksrates XIII. Gösting bestätigen mit ihrer Unterschrift, in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates am 29.09.2026 das in § 17 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe" abgelegt zu haben:

Nr.	Name	Wahlpartei	Unterschrift
1	FINSTER Christian	FPÖ	
2	FELDE Heinz Peter, Dipl.-Ing.	ÖVP	
3	MAYER Lukas Christoph	KPÖ	
4	STOCKMAIER Brigitta Maria	ÖVP	
5	TZIVANOPOULOS Konstantinos, Mag.	KPÖ	
6	WINKLER Thomas Karl	GRÜNE	

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Graz, 29.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates XIII. Gösting am 29.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Der in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates XIII. Gösting am 29.09.2026 zum Bezirksvorsteher gewählte

Lukas Mayer

leistete Herrn Mag. Helmut Schmalenberg als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Der Bezirksvorsteher:

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Graz, 29.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates XIII. Gösting am 29.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Der in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates XIII. Gösting am 29.09.2026 zum Ersten Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählte

DI Heinz Felde

leistete Herrn Mag. Helmut Schmalenberg als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Der Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreter:

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Graz, 29.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates
XIII. Gösting
am 29.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Der in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates XIII. Gösting am 29.09.2026 zum Zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählte

Christian Finster

leistete Herrn Mag. Helmut Schmalenberg als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin: Der Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreter:

Wahlvorschlag

für die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers

des Bezirks Gösting

in der Sitzung am 29.09.26

1. Wahlgang

Gemäß § 13i Abs 1 und 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

KPÖ

Herrn/Frau LUKAS MAYER

für die Wahl zur:zum Bezirksvorsteher:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:

Mayer	
Konstantinos Petrovic	

Wahlvorschlag

für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters
des Bezirks GÖSTING
in der Sitzung am 29.9.2026

Gemäß § 13i Abs 4 und 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

ÖVP

Herrn/Frau DI HEINZ FELDE

für die Wahl zur:zum Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:

DI Heinz Felde	
Brigitta Stockmaier	Christian Brigitta

K09019901 C5 3744257 1942334434 RSb

XIII. GÖSTING

WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl des Zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreters

des Bezirks XIII. Gösting

in der Sitzung am 29. September 2026

Gemäß § 13i Abs. 4 und 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Herrn **Christian Finster** für die Wahl zum Zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreter vor.

Christian Finster
Bezirksrat

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Mayer Lukas
	Organisation	Magistrat Graz
	Zertifikat	CN=Stadt Graz,O=Stadt Graz,C=AT
	Datum/Zeit	2026-11-03T08:27:50+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://signaturpruefung.gv.at verifiziert werden.